

Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1324.1.2130-2)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung bestätigt,
dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Fertigteile für Schüttgutboxen
- Produktgruppe 6.15 -**

des Herstellwerkes

**W. Westervelle GmbH & Co. KG
Charlottenhof 9 • 15848 Beeskow**

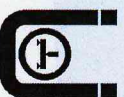
nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Brandenburg vom
April 2020 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 11.12.2020

Dr.-Ing. Zwoilinski

-Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

